

Code of Conduct
der Filament-Technik Gesellschaft
für technische Garne m.b.H. & Cie. KG



Stand: Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Grundsätze und Zielsetzungen	3
B.	Allgemeine Grundsätze	3
I.	Gesetzestreue.....	3
II.	Vertrauensvoller Umgang innerhalb des Unternehmens	4
III.	Interkulturelle Kooperation und agieren am Markt.....	4
IV.	Produktqualität und -sicherheit	4
C.	Ökologische und soziale Verantwortung.....	5
I.	Ressourcenschonung.....	5
II.	Menschenrechte.....	5
III.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	6
IV.	Arbeitnehmerrechte.....	6
V.	Hochwertige Bildung	6
VI.	Geschlechtergleichheit und Diskriminierungsfreiheit.....	6
D.	Umgang mit Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten	7
I.	Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Kartellrechts.....	7
II.	Anbieten und Gewähren von Vorteilen	7
III.	Fordern und Annehmen von Vorteilen	7
IV.	Vergabe von Aufträgen	7
V.	Geldwäscheprävention.....	8
VI.	Spenden.....	8
E.	Umgang mit Informationen.....	8
I.	Geschäftsgeheimnisse und Firmen-Know-how.....	8
II.	Dokumentationspflicht.....	9
III.	Datenschutz.....	9
F.	Vermeidung von Interessenskonflikten	9
I.	Wettbewerbsverbot	9
II.	Nebentätigkeiten.....	9
III.	Familienangehörige	10
G.	Einhaltung und Überwachung des Code of Conduct.....	10
I.	Gültigkeit und Verbindlichkeit.....	10
II.	Meldung von Verstößen.....	10
III.	Sanktionierung	10

A. Grundsätze und Zielsetzungen

Die Wahrnehmung der Filament-Technik Gesellschaft für technische Garne m.b.H & Cie. KG (nachfolgend Filament-Technik oder Unternehmen genannt) durch unsere Kunden und unsere übrigen Stakeholder wird wesentlich durch unser Auftreten nach außen hin bestimmt. Dies umfasst neben dem Unternehmen an sich auch die einzelnen Mitarbeitenden. Da unsere Geschäftsaktivitäten durch langfristige Partnerschaften mit unseren Lieferanten und Kunden geprägt sind, wirken sich sowohl sämtliche aktive Handlungen als auch Unterlassungen unseres Unternehmens und unserer Mitarbeitenden signifikant auf den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Filament-Technik aus. Folglich sind alle unsere Mitarbeitenden angehalten, auf das Ansehen von Filament-Technik bei unseren internen und externen Stakeholdern zu achten und alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bearbeitung ihrer Aufgaben hieran auszurichten.

Dieser Code of Conduct (nachfolgend auch Leitfaden genannt) umfasst für alle Mitarbeitenden verpflichtende Handlungsweisen, die über eine grundsätzliche Gesetzestreue hinaus, ethisches und moralisches Verhalten beschreiben. Durch die Einhaltung dieser Handlungsweisen in unserer täglichen Arbeit stellen wir sicher, dass die Wahrnehmung von Filament-Technik bei all unseren Stakeholdern positiv ist und langfristig bleibt. Der Leitfaden ist sowohl internen als auch externen Stakeholdern durch Veröffentlichung und weitere aus Sicht der Geschäftsführung und des Compliance-Beauftragten erforderliche Maßnahmen bekannt zu machen. Folglich besteht sowohl für interne als auch für externe Stakeholder die Möglichkeit zur Meldung festgestellter Verstöße – hierzu fordern die Geschäftsführung sowie der Compliance-Beauftragte auch explizit auf (siehe Kapitel G. Einhaltung und Überwachung des Code of Conduct).

B. Allgemeine Grundsätze

I. Gesetzestreue

Das Ansehen unseres Unternehmens kann bereits durch kleine Gesetzesverstöße signifikant negativ beeinflusst werden. Daher hat es für uns oberste Bedeutung, dass das Unternehmen und seine Mitarbeitenden in allen Ländern, in denen sie tätig sind, die jeweils geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften vollumfänglich einhalten. Dies umfasst ausdrücklich auch die Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Chemikalienrechts sowie Embargo-, Zoll- und Exportkontrollbestimmungen. Alle zollpflichtigen Waren werden ordnungsgemäß durch uns angemeldet und verzollt. Wir sind uns der einschlägigen Möglichkeiten zur Einsicht in die aktuellen Versionen der genannten Bestimmungen bewusst und nutzen diese Möglichkeiten aktiv im Vorfeld von Geschäftsaktivitäten mit bestehenden und neuen Lieferanten und Kunden. In Fällen, in denen die Auslegung vorhandenen Rechts handelnden Personen nicht bekannt oder eindeutig ist, ist diese Person verpflichtet mithilfe der Personalabteilung die vorhandenen Möglichkeiten zur Rechtsberatung in unserem Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

In Ländern, Regionen oder Geschäftsbeziehungen, in denen die geltenden Rechtsvorschriften oder bilateral getroffenen Vereinbarungen über die Formulierungen dieses Code of Conducts hinaus gehen, gelten selbstverständlich jederzeit die entsprechenden Rechtsvorschriften oder bilateralen Vereinbarungen vorrangig vor den Inhalten dieses Code of Conducts. Gleichzeitig bezeichnet die Feststellung einer solchen Situation zwingend den Beginn einer Evaluierung, ob eine Anpassung des Code of Conducts erforderlich ist.

II. Vertrauensvoller Umgang innerhalb des Unternehmens

Alle Handlungen des Unternehmens und seiner Mitarbeitenden respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Individuen. Um die Ziele unserer Unternehmensstrategie und unseres Qualitätsmanagementsystems erreichen zu können, bedarf es einer offenen Fehler- und Verbesserungskultur innerhalb des Unternehmens. Als Grundlage für eine solche Unternehmenskultur erachten wir den jederzeit vertrauensvollen Umgang zwischen allen Mitarbeitenden des Unternehmens unabhängig von ihrer jeweiligen Hierarchiestufe. Wir machen sowohl gegenüber unseren Mitarbeitenden als auch unseren Kunden nur Zusagen, die wir auch einhalten können und wollen. Dieses Verhalten erwarten wir gleichfalls im Umgang mit unseren externen Partnern und sonstigen Stakeholdern.

Insbesondere unseren Führungskräften kommt eine besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Mitarbeitenden zu. Gemeinsam mit der Personalabteilung und der Geschäftsführung sind die Führungskräfte dafür verantwortlich eine Unternehmenskultur zu schaffen und aufrecht zu erhalten, in der alle Mitarbeitenden frei ihre Meinung sagen, Missstände jederzeit anbringen sowie Verbesserungsvorschläge entwickelt und vortragen können. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich den ihnen unterstellten Mitarbeitenden Aufgaben entsprechend ihrer jeweiligen fachlichen und persönlichen Eignung zuzuteilen. Bei der Erledigung ihrer Aufgaben stehen die Führungskräfte ihren Mitarbeitenden jederzeit unterstützend zur Seite. Außerdem sind alle Führungskräfte für die kontinuierliche Weiterentwicklung der ihnen unterstellten Mitarbeitenden verantwortlich.

III. Interkulturelle Kooperation und agieren am Markt

Das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen stellt sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch in unseren Geschäftsaktivitäten den Alltag dar. Für uns ist es daher selbstverständlich, dass das Handeln von allen unseren Mitarbeitenden von Verständnis und Respekt anderen Kulturen gegenüber geprägt ist. Überall dort wo wir interkulturelle Kooperationen mit Kunden oder Lieferanten pflegen, setzen wir darauf, uns mit deren Kultur und kulturellen Eigenschaften eingehen zu befassen und den Kunden besser zu verstehen. Wir nutzen hierzu auch gezielt die kulturelle Vielfalt, die wir bei unseren Mitarbeitenden haben.

Die nachfolgenden Dimensionen der ökologischen und sozialen Verantwortung (siehe Kapitel C. Ökologische und soziale Verantwortung) sowie des Umgangs mit Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten (siehe Kapitel D. Umgang mit Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten) werden maßgeblich durch die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Märkten unserer Lieferanten und Kunden bestimmt. Um unserem Code of Conduct folgend in diesen Ländern agieren zu können, müssen in den jeweiligen Dimensionen die relevanten Risiken der Märkte identifiziert werden. Um die dafür erforderliche Market Intelligence effektiv und effizient aufbauen zu können, setzen wir auf den CSR-Risikocheck der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung. Mithilfe dieses Tools sind sowohl initial für neue Märkte als auch kontinuierlich für bestehende Märkte die wesentlichen Risiken in den entsprechenden Dimensionen zu identifizieren, hinsichtlich ihres Einflusses auf unsere Geschäftstätigkeiten in diesen Märkten zu bewerten und ggf. Maßnahmen zu definieren.

IV. Produktqualität und -sicherheit

Die hohe Qualität unserer Produkte bildet die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Nur wenn unsere Produkte die Qualitätsanforderungen unserer Kunden vollumfänglich und jederzeit erfüllen, ist langfristiger wirtschaftlicher Erfolg für uns möglich. Alle Aktivitäten unseres Qualitätsmanagementsystems zielen daher nicht nur darauf ab, unsere Produkte entsprechend gesetzlicher und Kundenvorgaben herzustellen und zu überwachen, sondern insbesondere unsere Produkte und Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Dazu betrachten wir nicht nur die Mitarbeitenden unserer Qualitätssicherung, sondern jeden einzelnen Mitarbeitenden als elementaren Bestandteil unseres

Qualitätsmanagements. Darüber hinaus verpflichten wir uns dazu mit unseren Kunden offen und proaktiv relevante Themen der Qualität und Sicherheit unserer Produkte zu kommunizieren – auch wenn unsere Kunden zu diesem Zeitpunkt noch keine Kenntnis davon hatten.

C. Ökologische und soziale Verantwortung

Entsprechend des Prinzips der Triple Bottom Line umfasst nachhaltiges Agieren im Verständnis der Filament-Technik neben einer ökonomischen Perspektive gleichfalls eine ökologische und soziale Perspektive. Damit übernehmen wir die aus unserer Sicht obligatorische ökologische und soziale Verantwortung, die unverzichtbarer Bestandteil einer werteorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung ist. In Bezug auf unsere soziale Verantwortung bekennen wir uns insbesondere zu den acht Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO): Den Übereinkommen zur Vereinigungsfreiheit und dem Schutz des Vereinigungsrechtes (87), zum Vereinigungsrecht und dem Recht zu Kollektivverhandlungen (98), zur Zwangsarbeit (29) sowie der Abschaffung der Zwangsarbeit (105), der Gleichheit des Entgelts (100), der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (111), zum Mindestalter (138) sowie zum Verbot und unverzüglichen Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (182). Weitergehende Informationen können dem CSR-Leitfaden der Filament-Technik entnommen werden.

I. Umweltschritte

Die Grundlage unserer Wertschöpfung stellt die Transformation von Ressourcen dar. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass viele der Ressourcen, die wir dabei verwenden endlich sind. Daher achten wir drauf, dass natürliche Ressourcen wie Energie, Wasser und Materialien bei der Herstellung unserer Produkte verantwortungsbewusst und sparsam eingesetzt werden. Jeder Mitarbeitende von Filament-Technik ist dazu verpflichtet, seine tägliche Arbeit an diesen Leitlinien auszurichten.

Als Unternehmen arbeiten wir kontinuierlich daran unseren Energieverbrauch zu senken und gleichzeitig den Anteil erneuerbarer Energien, insbesondere aus eigener Erzeugung, stetig zu steigern. Darüber hinaus unternehmen wir signifikante Anstrengungen, um unseren Ausschuss zu reduzieren und ein möglichst umfassendes Recycling der von uns verwendeten Ressourcen zu ermöglichen.

Wir überwachen die allgemeinen Emissionen aus unserem Betriebsablauf (Luft- und Lärmemissionen) routinemäßig und ergreifen bei Bedarf Maßnahmen zur Reduktion. Grundsätzlich sind wir bestrebt wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Unser grundsätzliches Ziel ist es, eine möglichst hohe Recyclingquote unserer Abfälle zu erreichen. Sollten wir in unsere Prozessen Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, verwenden, so ermitteln wir diese und handhaben sie so, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus ergreifen wir Maßnahmen, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

II. Menschenrechte

Filament-Technik bekennt sich ausdrücklich und vollumfänglich zu allen Inhalten der Internationalen Menschenrechtscharta. Die darin enthaltene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte stellt mit ihren 30 Grundrechten den handlungsleitenden Rahmen auf, für die Gestaltung der Zielsetzungen der Corporate Social Responsibility bei Filament-Technik (genauere Informationen dazu können dem CSR-Leitfaden entnommen werden). Insbesondere Kinderarbeit und moderne Formen der Sklaverei sind in

allen Bereichen der Filament-Technik strikt verboten. Wesentlicher Fokus liegt dabei auf unserer kompletten Lieferkette, über die wir, mithilfe unseres Lieferantenkodexes, dieses Verbot ausdehnen.

III. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Mitarbeitenden stellen unser wertvollstes Kapital dar. Es ist für uns folglich selbstverständlich jederzeit und in allen Bereichen des Unternehmens die nationalen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz mindestens zu erfüllen und unseren Mitarbeitenden einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Wir nutzen externe Experten aus dem Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um unsere Prozesse und Arbeitsplätze kontinuierlich vor diesem Hintergrund zu verbessern. Wir lassen unsere Abläufe regelmäßig auf Veränderungen und Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüfen. Außerdem haben unsere Mitarbeitenden, neben den gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Untersuchungen, jederzeit die Möglichkeit für zusätzliche arbeitsmedizinische Konsultation. Unsere Führungskräfte achten darauf, dass alle geltenden Arbeitsschutzvorschriften kontinuierlich eingehalten werden und identifizieren zusätzlichen Schulungsbedarf bei ihren Mitarbeitenden. Unser Ziel ist es, durch möglichst viele präventive Maßnahmen das Auftreten potenziell gefährlicher Situationen im Sinne der Unfallverhütung bereits vor ihrer Entstehung zu verhindern.

IV. Arbeitnehmerrechte

Die Filament-Technik garantiert allen Mitarbeitenden jederzeit faire Arbeitsbedingungen. Dies umfasst insbesondere die Garantierung aller Rechte der betrieblichen Mitbestimmung, speziell der Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen. Außerdem werden selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Entlohnung und Arbeitszeiten jederzeit vollumfänglich eingehalten und überwacht.

V. Hochwertige Bildung

Einzig durch eine hochwertige Bildung kann eine langfristige Partizipation unserer Mitarbeitenden am gesellschaftlichen Leben sichergestellt werden. Gleichzeitig erschwert es der Fachkräftemangel zunehmen qualifizierte Mitarbeitende einzustellen. Filament-Technik hat es daher zum Ziel, kontinuierlich und für den vollständigen Eigenbedarf auszubilden. Nach der Ausbildung planen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden deren weitere Entwicklungswege bei uns. Die dafür erforderlichen Weiterbildungen planen wir mit langfristigem Fokus auf diese Wege. Zusätzliche Qualifizierungen (z. B. Meister oder Techniker) unterstützen wir selbstverständlich finanziell und zeitlich.

VI. Geschlechtergleichheit und Diskriminierungsfreiheit

Wesentliches Ziel unseres Unternehmens ist es, die Chancengleichheit zwischen allen unseren Mitarbeitenden und auch Bewerbenden sicherzustellen und zu fördern. Für die Umsetzung dieser Chancengleichheit beschäftigen wir uns neben der hochwertigen Bildung in allen Hierarchiestufen mit den Themen der Geschlechtergleichheit und Diskriminierungsfreiheit. Daher verpflichten sich das Unternehmen und alle seine Mitarbeitenden mit ihrem Verhalten, in Anlehnung an die Konvention gegen Rassismus (ICERD), sich gegen jede Form von Rassismus zu richten und das Verständnis der Menschen zu diesem Thema zu fördern. Für den tatsächlichen Schutz unserer Mitarbeitenden sowie Bewerbenden haben wir verschiedene Maßnahmen definiert, die während der Bewerbungsphase sowie während der Beschäftigung bei Filament-Technik greifen (detaillierte Informationen dazu können dem CSR-Leitfaden der Filament-Technik entnommen werden).

D. Umgang mit Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten

I. Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Kartellrechts

Ergänzend zur bereits angeführten grundsätzlichen Einhaltung aller Gesetze und Vorgaben (siehe Kapitel B.I. Gesetzestreue) achten Filament-Technik und alle seine Mitarbeitenden jederzeit die Regeln des fairen und offenen Wettbewerbs. Hierzu zählt insbesondere, dass wir keinerlei Absprachen mit Wettbewerbern zu Preisen, Konditionen, Kunden, Lieferanten, geplanten Innovationen oder Boykotten treffen. Und auch darüber hinaus ist unsere Zusammenarbeit mit unseren Partnern jederzeit durch höchste ethische und moralische Maßstäbe bestimmt.

II. Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Der Vertrieb unserer innovativen Produkte erfolgt alleinig auf Basis unserer hohen Qualität, schnellen und flexiblen Lieferzeiten sowie kostengünstigen Preise. Auch die Entscheidung über die Beschaffung von Leistungen bei unseren Partnern erfolgt alleinig auf Basis dieser Kriterien (siehe auch Kapitel D.IV. Vergabe von Aufträgen). Darüber hinaus darf keiner unserer Mitarbeitenden Kunden oder anderen Partnern weitergehende monetäre oder nicht-monetäre Vorteile anbieten oder gewähren. Wir vermeiden auch nur den Anschein, dass durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen genommen werden soll.

Geschenke und sonstige monetäre oder nicht-monetäre Leistungen, die wir unseren Kunden und Partnern anbieten, müssen danach ausgewählt werden, dass in keiner Weise der Anschein der Vorteilsgabe oder Inkorrektheit entstehen kann. Im Zweifel ist der Empfänger zu bitten, im Vorfeld die Erlaubnis seines jeweiligen Vorgesetzten oder Zuständigen für die Entgegennahme einzuholen.

Dies umfasst insbesondere Beamte und jegliche sonstige Amtsträger und Beauftragte öffentlicher Einrichtungen, denen gegenüber das Anbieten und Gewähren von Vorteilen in jedem Wert untersagt ist. Insbesondere darf auch das Beauftragen von externen Beratern, Agenten oder Auftragsmittlern nicht für eine Umgehung des bestehenden Verbots zum Anbieten und Gewähren von Vorteilen genutzt werden.

III. Fordern und Annehmen von Vorteilen

Allen Mitarbeitenden von Filament-Technik ist es untersagt, aus ihrer dienstlichen Stellung heraus, von ihren Geschäftspartnern Vorteile einzufordern oder anzunehmen. Dies beinhaltet auch die Forderung nach oder Annahme von Vorteilen im privaten Bereich, die mit entsprechenden Gegenleistungen im geschäftlichen Bereich verknüpft sind. Alle Mitarbeitenden von Filament-Technik lehnen daher angebotene Vorteile konsequent ab. Zulässig ist allein die Annahme, nicht aber die Forderung, solcher Geschenke und Einladungen, die den anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen. Hierzu zählen bspw. Geschäftsessen, wenn der Rahmen nicht unangemessen und zu teuer erscheint, oder sonstige Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert. Bei Unsicherheit über die Angemessenheit eines Gelegenheitsgeschenks sind alle Mitarbeitenden angehalten unverzüglich und vor Annahme Rücksprache mit dem Compliance-Beauftragten zu halten. Detaillierte Vorgaben zu konkreten Grenzwerten für die Annahme von Vorteilen sind den weitergehenden internen Richtlinien zu entnehmen und können beim Compliance-Beauftragten erfragt werden.

IV. Vergabe von Aufträgen

Die Vergabe von Aufträgen ist an klare Regelwerke gebunden, um eine faire und unvoreingenommene Prüfung der Angebote unserer Lieferanten sicherzustellen. Daher dürfen nur solche Mitarbeitende die Vergabe von Aufträgen durchführen, die in keiner Art und Weise persönliche Vorteile aus einer Vergabeentscheidung ziehen könnten oder persönliche Beziehungen zu einem der potenziellen Lieferanten aufweisen (siehe Kapitel F. Vermeidung von Interessenskonflikten). Bei Bestellungen mit einem

Warenwert von mehr als 2.500 € sind in jedem Fall mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Hiervon kann nur in zwingenden Ausnahmefällen, die von der Geschäftsführung bewilligt werden müssen, abgewichen werden. Keiner der Lieferanten wird dabei in irgendeinem Umfang unfair bevorteilt, indem ihm bspw. umfangreichere oder zusätzliche Informationen im Vergleich zu seinen Wettbewerbern bereitgestellt werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der durch uns vertretenen Werte und Normen. Dazu hat die Filament-Technik einen Lieferantenkodex entwickelt, dem unsere Lieferanten zustimmen müssen, um Geschäftsbeziehungen mit uns unterhalten zu können. Wir unterstützen unsere Lieferanten bei Bedarf aktiv bei der Umsetzung der von uns formulierten Handlungsvorgaben und fordern unsere Lieferanten auf, diese Vorgaben gleichfalls bei ihren eigenen Lieferanten durchzusetzen. Explizites Ziel der Filament-Technik stellt es dar, einen größtmöglichen Umfang unserer Wertschöpfungs- und Lieferketten anhand der durch uns formulierten Handlungsweisen abzubilden. Die Filament-Technik behält sich vor anlasslos oder im Falle konkreter Meldung potenzieller Verstöße die Einhaltung des unterzeichneten Lieferantenkodex vor Ort und unangemeldet zu überprüfen. Nähere Einzelheiten zur Berücksichtigung konkreter Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Vergabe von Aufträgen regelt die interne Leitlinie zur nachhaltigen Beschaffung bei Filament-Technik, die bei Bedarf durch unsere Stakeholder in unserer Einkaufs-Abteilung erfragt werden kann.

V. Geldwäscheprävention

Filament-Technik duldet in keiner Weise Geldwäsche und unterstützt alle bestehenden Gesetze zur Geldwäschebekämpfung. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Geldwäsche im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten sofort dem Compliance-Beauftragten und/oder der Geschäftsführung zu melden.

VI. Spenden

Die etwaige Vergabe von Spenden erfolgt nur auf freiwilliger Basis und jederzeit ohne die Erwartung von Gegenleistungen. Für die Gewährung von Geld- oder Sachspenden gelten eindeutige Regeln. Außerdem bedarf jede Spende der expliziten Zustimmung der Geschäftsführung.

Insbesondere erfolgen in keinem Fall Spenden an Einzelpersonen oder auf Privatkonten. Außerdem muss für jede erfolgte Spende transparent dargestellt werden, wer der Empfänger der Spende ist und welchem Verwendungszweck die Vergabe der Spende folgt. Die Ziele der mit Spenden unterstützten Organisationen müssen mit den in diesem Leitfaden formulierten Zielen und Handlungsweisen von Filament-Technik übereinstimmen. Daraus folgt, dass nur solche Organisationen unterstützt werden, die einen tadellosen Ruf vorweisen und eine zweckmäßige Verwendung der Spenden sicherstellen können. Darüber hinaus sind solche Organisationen zu wählen, die einen möglichst hohen Anteil der Spende direkt dem Verwendungszweck zuführen und folglich geringe Verwaltungskosten über die Spenden bedienen.

E. Umgang mit Informationen

I. Geschäftsgeheimnisse und Firmen-Know-how

Die Ressourcen und das Know-how von Filament-Technik dürfen nur zur Umsetzung des Unternehmenszwecks der Filament-Technik eingesetzt werden. Grundsätzlich fördern wir offene Kommunikation und den Informationsaustausch, wir respektieren jedoch die Notwendigkeit zum Schutz gewisser Informationen. Unser Know-how ist einer unserer zentralen Wettbewerbsvorteile und ist folglich zwingend zu schützen. Daher sind alle Mitarbeitenden von Filament-Technik dazu verpflichtet Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, auch nach ihrem eventuellen Ausscheiden aus dem Unternehmen sowie ggf. gegenüber anderen Mitarbeitenden der Filament-Technik, geheim zu halten und nicht an Dritte

weiterzugeben. Neben dem Schutz der eigenen Geschäftsgeheimnisse verpflichten wir uns darüber hinaus zum Schutz aller Daten und Informationen unserer Kunden und sonstigen Partner. Alle non-disclosure agreements (NDAs), die durch das Unternehmen unterzeichnet werden, gelten uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden des Unternehmens. Zugang zu diesen Informationen erhalten jeweils nur die unmittelbar an der Kooperation beteiligten Mitarbeitenden.

Genauere Regelungen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die von allen Mitarbeitenden verpflichtend als Teil des Arbeitsvertrags vor Beginn des Anstellungsverhältnisses zu unterzeichnen ist.

II. Dokumentationspflicht

Wesentlicher Bestandteil einer gesetzestreu und vertraulichen Zusammenarbeit ist die Bereitstellung von Informationen an die unterschiedlichen Share- und Stakeholder. Alle Dokumentationen, die zu internen oder externen Vorgängen zu erstellen sind, erstellen wir mit maximaler Sorgfalt und jederzeit wahrheitsgemäß. Relevante Besprechungen sind z.B. mittels Protokollen zu dokumentieren.

III. Datenschutz

Die Vorteile digitaler Informationsverfügbarkeit und -nutzung realisieren wir erfolgreich entlang unseres gesamten Auftragsabwicklungsprozesses. Gleichzeitig sind wir uns jedoch der Risiken der digitalen Datenhaltung absolut bewusst. Daher werden von uns selbstverständlich alle Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO in allen Teilen des Unternehmens eingehalten. Insbesondere stellen wir sicher, dass personenbezogene Daten nur dort erhoben und verarbeitet werden, wo es zwingend erforderlich ist und keine alternativen Wege der Informationsbeschaffung bestehen. Zugriff auf diese Daten hat in jedem Fall nur ein eingeschränkter Personenkreis, der im Sinne der geplanten Datenverarbeitung berechtigten Zugang hat. Über unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutz@filamenttechnik.de) haben alle Betroffenen der Datenerhebung jederzeit die Möglichkeit transparent Einblick in ihre erhobenen Daten zu erhalten und der weiteren Erhebung ggf. zu widersprechen. Außerdem arbeiten wir mit externen Experten im Bereich Cybersecurity und IT-Infrastruktur zusammen, die sicherstellen, dass unsere Hard- und Softwarelandschaft jederzeit auf dem aktuellen Stand ist und bestmöglich gegen Missbrauch geschützt wird.

Genauere Regelungen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die von allen Mitarbeitenden verpflichtend als Teil des Arbeitsvertrags vor Beginn des Anstellungsverhältnisses zu unterzeichnen ist.

F. Vermeidung von Interessenskonflikten

I. Wettbewerbsverbot

Für alle Mitarbeitenden gilt während ihrer Tätigkeit, und soweit vertraglich geregelt, auch zeitlich beschränkt darüber hinaus, ein absolutes Wettbewerbsverbot. Dieses Wettbewerbsverbot verbietet es den Mitarbeitenden ihr Know-how und ihre Arbeitskraft bei Unternehmen einzubringen, die in direktem Wettbewerb mit der Filament-Technik stehen. Dies umfasst neben der Stellung als Arbeitnehmender in einem solchen Unternehmen auch das Betreiben eines solchen Unternehmens. Sind nahe Angehörige unserer Mitarbeitenden für einen Wettbewerber tätig, müssen die Mitarbeitenden dies der Personalabteilung mitteilen, soweit sie Kenntnis davon haben.

II. Nebentätigkeiten

Allen Mitarbeitenden von Filament-Technik ist vertraglich untersagt weiteren Tätigkeiten neben ihrer Beschäftigung bei Filament-Technik nachzugehen. Ausnahmen bedürfen einer expliziten Genehmigung durch die Personalabteilung und unterliegen einer zeitlichen Befristung. Besonders kritisch sind dabei politische Ämter und die aktive Mitwirkung in der Politik zu betrachten. Grundsätzlich befürwortet die Filament-Technik politisches Engagement ausdrücklich, da wir dies als aktive Unterstützung unserer demokratischen Grundordnung betrachten. Gleichzeitig bestehen hohe Risiken hinsichtlich

Interessenskonflikten zwischen politischen und unternehmerischen Entscheidungen. Daher werden solche Nebentätigkeiten besonders detailliert durch die Personalabteilung hinsichtlich eventueller Interessenskonflikte oder auch der potenziellen Gefahr der Bevorteilung untersucht.

III. Familienangehörige

Wir sehen es als Besonderheit und Kompliment an, dass viele unserer Mitarbeitenden gemeinsam mit Familienangehörigen bei uns arbeiten. Gleichzeitig dürfen aus dieser engen Zusammenarbeit keine Interessenskonflikte entstehen. Innerhalb des Unternehmens bedeutet dies, dass Weisungsbefugnisse zwischen Familienangehörigen zu vermeiden sind, um den Anschein unfairer Behandlung von Nicht-Familienangehörigen nicht aufkommen zu lassen. Außerhalb des Unternehmens bedeutet dies, dass Filament-Technik keine Geschäftsbeziehungen mit Familienangehörigen von Mitarbeitenden des Unternehmens eingeht. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen schwerwiegender Gründe sowie der Zustimmung durch die Geschäftsführung.

G. Einhaltung und Überwachung des Code of Conduct

I. Gültigkeit und Verbindlichkeit

Mit der Veröffentlichung des Code of Conducts am 17. Dezember 2021 ist dieser in Kraft getreten und für alle Mitarbeitenden von Filament-Technik gültig. Die Geschäftsführung von Filament-Technik fördert aktiv die Kommunikation der Inhalte des Code of Conduct und kontrolliert gemeinsam mit dem Compliance-Beauftragten die Einhaltung der formulierten Verhaltensregeln.

II. Meldung von Verstößen

Alle Mitarbeitenden von Filament-Technik sind angehalten die Einhaltung der formulierten Verhaltensregeln zu überwachen. Die Meldung von Verstößen hat keinerlei negative Folgen für die meldende Person. Gleichzeitig besteht auch für externe natürliche und juristische Personen die Möglichkeit die angegebenen Meldewege zu nutzen und Filament-Technik auf etwaige Verstöße gegen den Code of Conduct aufmerksam zu machen. Hierzu ist eine anonyme E-Mailadresse eingerichtet worden, unter der es allen internen und externen Stakeholdern jederzeit möglich ist Verstöße zu melden, ohne negative Auswirkungen für die eigene Person befürchten zu müssen (datenschutz@filament-technik.de). Die Filament-Technik verpflichtet sich dazu allen Meldungen mit der gebotenen Sorgfaltspflicht nachzugehen und diese zu ermitteln. Gleichzeitig besteht selbstverständlich ebenso die Möglichkeit Verstöße persönlich der Geschäftsführung oder dem Compliance-Beauftragten vorzutragen. Auch in diesem Fall wird den meldenden Personen absolute Vertraulichkeit zugesichert und diese müssen keine negativen Auswirkungen aufgrund ihrer Meldung befürchten.

III. Sanktionierung

Die Feststellung tatsächlicher Verstöße gegen die formulierten Inhalte des Code of Conducts kann neben eventuellen strafrechtlichen Konsequenzen auch arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Explizit betont wird dabei die Tatsache, dass nicht nur das Unternehmen an sich, sondern ebenso Einzelpersonen haftbar gemacht werden können.